

# Vielfalt und Repräsentation

## Über den Bedeutungsverlust der symbolischen Mitte<sup>1</sup>

*Martina Löw*

Öffentlicher Planung fehle heute die Legitimation, weil eine Orientierung der Planungsziele an einem allgemeinen »öffentlichen Interesse« unmöglich werde, so eine zentrale These, die im Rahmen der *Internationalen Bauausstellung Hamburg* diskutiert wird (IBA Hamburg 2012). Pluralisierung und Individualisierung der Gesellschaft führen, lautet die Begründung, zu auseinander strebenden Interessenlagen und erschweren die Erarbeitung einvernehmlicher Zielsetzungen für die Planung öffentlicher Räume heute.

Das Thema, dass Gemeinwesen durch vielfältige Interessen- und Lebenslagen unregierbar werden, ist nicht neu. Jürgen Habermas (1973) hat die Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus in den Blick genommen, Fritz W. Scharpf besorgt die Frage nach der »Handlungsfähigkeit des Staates am Ende des 20. Jahrhunderts« (1992: 93) gestellt und Armin Nassehi die Moderne für »letztlich unregierbar« erklärt (2012: 40).

Neu ist jedoch, dass die Krisennarrative sich nicht allein auf die demokratische Rechtsordnung und die Staatskonstruktion beziehen, sondern auch jene gesellschaftlichen Gruppen erfassen, die öffentliche Interessen in ihrer Arbeit zu vertreten haben, jedoch weder durch Wahlen legitimiert sind noch diese als Gesetzgeber normieren. Gerade die große Gruppe an Professionen – neben Recht und Politik –, die mit der Ausgestaltung des Gemeinwesens und damit mit der Wahrung öffentlicher Interessen betraut ist, konstatiert regelmäßig Handlungsunfähigkeit angesichts der wahrgenommenen Vielfalt der Gesellschaft. Gemeint sind Architekten und Plane-

---

<sup>1</sup> Vortrag zur Eröffnung des 36. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie am 1. Oktober 2012 in Bochum

rinnen, welche die öffentlichen Räume gestalten; Denkmalpflegerinnen und -pfleger, die zu schützendes Erbe festlegen; Kulturschaffende, die Erinnerungspolitik fördern; Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die Formate von Gemeinschaften in Quartieren strukturieren; Lehrerinnen und Lehrer, die zwischen Wissenswertem und Nebensächlichem auswählen; Medienfachleute, die Informationen in Nachrichten umwandeln.

Umgekehrt verweist die Rechtswissenschaft auf die Kompetenz jener Gruppen von Experten, denn ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff (Böckenförde 2002: 63) wie das »öffentliche Interesse« könne nur relational zu den sich wandelnden Gemeinwohlbildern (Häberle 1970: 49) öffentlich wirksamer Professionen definiert werden. In rechtswissenschaftlichen Texten heißt es in diesem Zusammenhang, dass im demokratischen Verfassungsstaat die Definition öffentlicher Aufgaben zu wesentlichen Anteilen »in das bloß Soziologische abgeschoben und der Gesellschaft zugeordnet wird« (ebd.: 24). Gemeint ist damit, dass in demokratisch verfassten Staaten (in Abgrenzung zu autoritären Regimen) das Rechtssystem öffentliche Interessen zwar normativ festschreiben muss, allerdings eine »essentialistische a priori-Bestimmung des Gemeinwohls mit den Prinzipien einer freiheitlichen Demokratie nicht vereinbar« ist (Münkler, Fischer 2002: 10).

Anlässlich des 36. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der unter dem Motto »Vielfalt und Zusammenhalt« steht, drängt sich die Frage auf, wie die Repräsentation öffentlicher Interessen unter Bedingungen von Vielfalt möglich bleibt. Die folgende Argumentation wird an Repräsentationsphänomenen ansetzen, nach Bedingungen von Vielfalt heute fragen, um zu dem Punkt durchzudringen, dass der Verlust der symbolischen Mitte eine Chance für Zusammenhalt ist.

## Im öffentlichen Interesse

Öffentliches Interesse wird in der Regel mit Gemeinwohl gleichgesetzt. Der Begriff des öffentlichen Interesses weckt hierbei allerdings stärker Assoziationen zu vielfältigen Stimmen, die zu einem Interesse zusammengefasst werden müssen, wohingegen der Gemeinwohlbegriff deutlicher von Beginn an ein gemeinsames Interesse in das Zentrum der Aufmerksamkeit rückt. (ebd.: 18; Vobruba 1994: 171ff.). Beide Begriffe gelten als Grundpfeiler im »Normenbau« der Rechtsordnung (Häberle 1970: 204), der Begriff

des öffentlichen Interesses zudem als integrierendes Verständigungsmittel (Brugger 2000: 68) in der Organisation gesellschaftlichen Zusammenhalts. Unübersehbar ist, dass öffentliches Interesse nicht nur Interpretationsgegenstand ist, der Handeln motivieren soll, sondern auch appellativ oder argumentierend eingesetzt wird, um Handeln zu legitimieren.

Nun also mehren sich die Stimmen von Personengruppen, die professionell nicht Partikularinteressen, sondern öffentliche Interessen zu vertreten haben, und verkünden, dass unter Bedingungen zunehmender Vielfalt ihr Handlungsauftrag unbestimmt ist. Wie gestaltet man öffentliche Räume in einer »Stadt für alle« (so die Formel, die heute von der AG Soziales Hamburg genauso verwendet wird wie vom international agierenden Architekturbüro Albert Speer)? Man muss nicht gleich an indische Großfamilien denken, die in Deutschland keinen Wohnraum für Mehrgenerationenhaushalte finden; auch die Bewegungsmuster von Kindern und Erwachsenen, die Erwartungen von Frauen und Männern an städtische Räume oder die ästhetischen Präferenzen nach Milieu unterscheiden sich eklatant. So wird schnell deutlich, dass jede Planung unter Legitimationsdruck gerät. Die Interessen scheinen sich gegenseitig auszuschließen. Nicht einmal die Prioritäten sind unumstritten: Geht es in erster Linie um bauliche Angebote für viele Interessengruppen gleichzeitig am selben Ort oder darum, ästhetisch ansprechend zu bauen (in welcher Ästhetik?), die lokale Wirtschaft zu fördern oder sozialer Benachteiligung entgegenzuwirken? Wie verhält sich die Planung des öffentlichen Raumes zur Strukturierung des Wohnungsmarktes? Die Interessen der städtischen Bevölkerung sind offensichtlich ebenso divers wie die Nutzungsanforderungen. Während die einen das Recht auf die Stadt einklagen und dringend staatliche Interventionen und sozial gerechtere Planung fordern (Twickel 2010), werfen andere skeptische Kommentare in die Debatte ein. Die Aufwertung von Quartieren sei – in Maßen – immer auch wünschenswert und erhalte gerade urbane Vielfalt (Kaltenbrunner 2012). Andere wiederum wollen in Wohnungen investieren, um ihre Rente zu verbessern und verteidigen die Höhe der Mieten als Ergebnis von Marktgesetzen.

Man kann auch über eine andere Gestaltungsaufgabe als Beispiel für die Komplexität öffentlicher Interessen nachdenken: Im öffentlichen Interesse ist es ohne Zweifel, Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit zu erzeugen, indem Erinnern und Gedenken materiell und symbolisch Gestalt verliehen wird. Aber auch hier ist jedes Projekt umstritten. In der Gedenkpolitik an die Verbrechen des Nationalsozialismus führt dies dazu, dass die meisten

wichtigen Gedenkstätten für die Verbrechen im Nationalsozialismus in Deutschland von israelischen oder US-amerikanischen Künstlern bzw. Architekten gestaltet wurden: Micha Ullman, Richard Serra, Daniel Libeskind, Peter Eisenman. Mit anderen Worten: Die Gestaltung des Gedenkens an den Holocaust wird an jene delegiert, deren Familien einst Opfer deutscher Genozidpolitik waren und außerhalb des Landes leben (Mathes 2012). Handelndes Gestalten vor Ort im öffentlichen Interesse scheint unmöglich. Man muss nicht nur an Holocaust-Mahnmale denken, sondern kann sich auch den Palast der Republik in Berlin, das Denkmal für die ermordete Muslimin Marwa El-Sherbini in Dresden oder die geplante Konstruktion des Kaiser-Krönungsweges in Frankfurt ins Gedächtnis rufen, um die Frage allgemeiner zu formulieren: Können Denkmäler bzw. kann Erinnerungspolitik im öffentlichen Interesse gestaltet werden, können Sprechakte im öffentlichen Interesse erfolgen, wenn gleichzeitig Vielfalt der Lebensformen, Werthaltungen und Weltansichten Alltag ist? Vergleichbare Fragen lassen sich für Sozialarbeit, Kunst, Bildung oder Medien stellen: Kann Zusammenhalt noch symbolisch Ausdruck verliehen werden, wenn jede Wahrnehmung von gemeinsamen Interessen und Ausdrucksformen schwindet?

## Vielfalt heute

Aber wie verhält es sich nun mit der Vielfalt? Nimmt nur die Wahrnehmung der Vielfalt oder auch die Vielfalt zu? Wahlabsichten, Kirchengangshäufigkeit und Gewerkschaftsmitgliedschaft lassen sich heute häufig nicht mehr eindeutig Klassen oder Schichten zuordnen (Schnell, Köhler 1998). Die Interessen werden heterogener und weniger erwartbar. Schaut man dagegen in die Sektoren Bildung und Arbeit, so schrumpft die Vielfalt von Milieus und individuellen Positionierungen wieder. Die Möglichkeit, die Handlungsmuster vieler auf die Konstruktion einiger weniger Klassen zu reduzieren, weist zwar noch Zeichen einer größeren Vielfalt als eine zu konstatierende Gleichartigkeit der Bevölkerung auf, unüberschaubare Vielfalt als Befund drängt sich gleichwohl nicht auf. Noch immer hängen die Bildungschancen stark von der Herkunftsklasse ab. In einer 18 europäische Länder vergleichenden Studie kommt Fabrizio Bernardi zum Beispiel zu dem Ergebnis, dass die Wahrscheinlichkeit, einen Hochschulabschluss zu

erwerben, stark von der sozialen Klasse abhängt, aus der ein junger Mensch kommt (Bernardi 2009; siehe auch Lörz, Schindler 2011).

Im Unterschied dazu hat sich das Freizeithandeln deutlich homogenisiert. Die Klassenlage bestimmt nur noch geringfügig den Musik- (Otte 2010) oder auch den Filmgeschmack (Rössel, Bromberger 2009). Zwar stehen teure Freizeitvergnügen (zum Beispiel Skifahren) nur wenigen offen, doch zeigt sich umgekehrt, dass gerade diejenigen, die über Geld und Bildung verfügen, sich heute für sehr unterschiedliche Feierabendvergnügen und Ästhetiken interessieren, was tendenziell die Koppelung von Freizeitaktivität und Klassenzugehörigkeit unterläuft (Chan, Goldthorpe 2007).

Unverändert ist, dass Menschen sich selbst einer Klasse zuordnen; allerdings fällt es heute schwerer, andere Menschen vom bloßen Eindruck her nach Klassen zu gruppieren (Pape et al. 2008). Blickt man auf Klassen- und Milieudifferenzierungen, so ist die Frage nach mehr oder weniger Differenz nur abwägend zu beantworten: Es gibt neue Zuspitzungen, zum Beispiel durch den Anstieg der Mieten in den Großstädten, neue Annäherungen, zum Beispiel in gemeinsamen Freizeitinteressen, und neue Diversifizierungen, zum Beispiel in Bindungen an Parteien und Interessenverbänden.

Anders sieht die Lage aus, wenn man auf das Thema Migration schaut: In den letzten 50 Jahren hat sich der Anteil der in Deutschland lebenden Ausländer fast vervierfacht (Pries 2012). Damit einher geht (wenn auch nicht ausschließlich auf Zuwanderung zurückzuführen), dass der Alltag in Städten heute durch eine wachsende Vielfalt von Glaubensgemeinschaften geprägt ist. Deutschland ist ein multikulturelles Land geworden.

Arbeit ist zwar nach wie vor der zentrale Bezugspunkt des Handelns aller sozialer Gruppen (Blossfeld et al. 2008), doch haben sich Arbeitsformen flexibilisiert und prekäre Beschäftigung wird häufiger. Das bedeutet, dass die Lebensplanung für alle Milieus komplizierter geworden ist (Dörre 2010), was allerdings insbesondere die Mittelschichten zu bedrohen scheint. Nun gilt aber eine breite Mittelschicht als starker Integrationskern der Gesellschaft. Droht die Mittelschicht zu schrumpfen, so ist zu erwarten, dass eine Polarisierung sozialer Ungleichheit den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährdet. Tatsächlich sind die mittleren Einkommen, über die die Mittelschicht definiert wird, nur geringfügig gesunken (ISG 2011). Konstatiert werden müssen soziale Abstiege, aber auch Aufstiege. Die Unsicherheiten werden manchmal als Belastung, manchmal aber auch als Preis gestiegener Freiheitsgrade und Wahlmöglichkeiten interpretiert (Koppetsch 2010). Noch nicht einmal für das Unsicherheitsempfinden lässt sich

nachweisen, dass es bei Angehörigen der Mittelschicht linear oder im Vergleich zu anderen Gruppen stärker stiege (Burzan, Kohrs 2012).

Zusammenfassend bedeutet das, dass Vielfalt eine soziale Tatsache ist. Städte sind der Inbegriff von Vielfalt. Lässt sich keine Pluralität von Lebensformen finden, so handelt es sich im soziologischen Sinne gar nicht um eine Stadt. Vielfalt hat in Bezug auf die Dimensionen Sprache, Religion, Nationalität und Staatsangehörigkeit zugenommen. In diesem Sinne kann von Pluralisierung gesprochen werden. Allerdings ist »religiöse Vielfalt in Europa historisch der Normalfall und nicht die Ausnahme« (Nagel 2012: 158). Insofern stellt sich hier wie auch in der Reflexion auf wachsende Spannungen zwischen Arm und Reich die Frage, wann die Gefährdung des Zusammenhalts eher eine in den Massenmedien gerne kolportierte Deutung ist und wann (nur) notwendig ambivalente Prozesse des sozialen Wandels, der Auf- und Abstiege, der biografischen Neuorientierung, der Fremdheit und des Vertrautwerdens beobachtet werden können.

Mit anderen Worten: Der Punkt, an dem Vielfalt in eine unzumutbare Praxis umschlägt, scheint nicht erreicht zu sein. Krisendiagnosen sind mit Vorsicht zu genießen. In repräsentativen Untersuchungen bestätigen sie sich selten. Vielfalt ist Alltag. Vielfalt ist ein »Verbrauchsgut mit einer Halbwertszeit«, so Wolf-Dietrich Bukow (2011: 213), weil Fremdheit sich wieder verliert und Vertrautheit zunimmt. Zuweilen kann noch nicht einmal mit Sicherheit gesagt werden, ob eine neue gesellschaftliche Entwicklung ein Beleg für Homo- oder für Heterogenisierung ist. Ist die rechtliche Angleichung von Ehe und eingetragener Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare ein Hinweis auf eine Differenz-Toleranz in der Gesellschaft oder die Angleichung einer zuvor differenzbildenden Lebensform an die dominanten Institutionen? Vielfalt bleibt ambivalent. Sie ist das Kennzeichen moderner Gesellschaften und die Herausforderung, die in den Städten gesucht und erwartet wird. Jede neue Vielfalt, bzw. jede neue Welle in der Erfahrung mit Vielfalt drängt zu weiteren Auseinandersetzungen. Neu ist dabei, auch als Herausforderung für die Bestimmung öffentlicher Interessen, der jeweilige Inhalt, nicht die Tatsache der Vielfalt.

Erving Goffmans Beschreibung der US-amerikanischen Gesellschaft zufolge ist »ein junger, verheirateter, weißer, städtischer, nordstaatlicher, heterosexueller protestantischer Vater mit Collegebildung, voll beschäftigt, von gutem Aussehen, normal in Gewicht und Größe und mit Erfolgen im Sport« (Goffman 1975: 158) ein nicht zu beschämender Mensch. Was sich in der Wahrnehmung zunehmender Vielfalt und in der Einschätzung von

Expertengruppen, dass gemeinsame Willensbildung unrealistisch erscheint, offenbart, ist der Verlust eines symbolischen Zentrums. Über Jahrzehnte hinweg funktionierte Stadtplanung, um noch einmal auf dieses Beispiel zurückzukommen, indem weiße, berufstätige, verheiratete, erwachsene Männer als Zielgruppe imaginiert wurden. An den Rändern wurden Zonen für Kinder in Form von Spielplätzen eingerichtet und der Alltag von Frauen unter Formeln wie »Schlafstadt« für ganze Wohngebiete imaginär gelöscht. Nach dem Geschlechterstreit der 1970er und 80er Jahre, nach dem Demographicschock der Jahrtausendwende und der daraus folgenden Einsicht in die Altersdifferenzierung sowie mit der Gewissheit, ein Einwanderungsland zu sein, werden alle beschämbar. Es gibt keine gesellschaftliche Gruppe mehr, die imaginär als gesellschaftlicher Kern überhöht werden könnte; zu sehr sind die Beziehungen zwischen Geschlecht, Klasse und Ethnizität zu jederzeit verfügbaren Wissensbeständen geworden, gerahmt von Differenzbezügen wie Sexualität, Alter, Religion, Nationalität (siehe zum Beispiel Lutz, Wenning 2001).

## Formen der Repräsentation

Die Einsicht in Vielfalt als gesellschaftskonstitutives Element ist so alt wie die moderne Gesellschaft und somit immer Ausgangspunkt der Soziologie gewesen. Zusammenhalt entsteht in der modernen Gesellschaft aus dem Wissen, aufeinander angewiesen zu sein, Solidarität basiert auf Verflechtungsbeziehungen (siehe unter anderem Durkheim 1893). Wir wissen, dass ohne Arbeitsteilung der Alltag zusammenbrechen, ohne Migration die Gesellschaft erstarren würde, ohne Vielfalt in den Lebensformen die eigenen Wahlmöglichkeiten wegfielen. Vielfalt ist nicht nur theoretisch Voraussetzung und grundlegender Mechanismus der Stiftung von Bindungen, sondern es existiert auch ein kollektives Wissen um die Notwendigkeit systemischer und sozialer Differenz. Verloren haben wir eine Einheitsfigur im Zentrum der Differenz. Der zur Norm erhobene Mann, weiß, berufstätig und christlich, bildete symbolisch eine Mitte im Pluralen. Ein Teil tritt für das Ganze ein: Das Männliche steht für das Menschliche; das Eigene tritt gegen das Fremde an; das Heterosexuelle hält sich für Sexualität schlechthin. Konfrontiert sind wir als beschämbar Menschen mit der Einsicht, dass Unifizierungen unglaubwürdig werden, mehr noch, dass »das herkömm-

liche Schema der Inklusion der Teile ins Ganze (...) außer Geltung gesetzt« ist (Koschorke 2010: 12f). Damit wankt auch die Vorstellung, dass konsensuell Willensbildung möglich wird. Die Idee von zu repräsentierenden öffentlichen Interessen basiert ganz wesentlich auf der Sicherheit, dass unter Bedingungen gesellschaftlicher Pluralität in der Regel durch Vernunft Einigung auf grundlegende Inhalte und Werte möglich ist, die dann die Grundlage für Handeln bieten: Wo eine Mitte ist, ist auch ein Weg. Gleichsam fremd blieb daneben Hannah Arendts pluraler und agonaler Handlungsraum genannt »Öffentlichkeit«, in dem nicht Einigung, sondern Urteilsmut, Widerstand und gleiche Partizipationschancen gesellschaftliche Entwicklung befördern (Arendt 1994; siehe auch Thaa 2009). Aber Arendt sah immer das einzelne Subjekt, das sich ins Licht der Öffentlichkeit traut. Repräsentation gegenüber blieb sie skeptisch, fragte aber auch nur nach politischer Repräsentation.

Die Sorge für das Gemeinwohl und die Gestaltung der Gemeingüter (im öffentlichen Interesse) muss zwangsläufig über das Individuum hinaus denken. Konsensbildung ist die naheliegende Konsequenz. Wo sie nicht überzeugt, erweist sich Gruppenrepräsentation als Alternative. Iris Marion Young zum Beispiel plädiert dafür, dass eine fair gestaltete Repräsentation die Stimmen gesellschaftlicher Minderheiten besser sichern könne als Formen direkter Demokratie (Young 1997). Die Pointe ist dabei, dass Young weiß, dass erst die Antizipation der Repräsentation die zu repräsentierenden Gruppen formt, das heißt, das Format »Denkmal für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus« zum Beispiel die Homogenisierung lesbischer und schwuler Lebensformen mit produziert. Gleichzeitig ist Young davon überzeugt, dass das Beharren auf gruppenspezifischen Repräsentationen für Interessen von Minderheiten deutlich vorteilhafter ist als die Suche nach konsensfähigen Entscheidungen. Wogegen sich Young wendet (wie viele andere auch, in der Stadtplanung ist es zum Beispiel Rem Koolhaas), ist der Glaube an die Synthese im Konsens. In Raumbildern gesprochen, basiert die Konsensfigur auf der Vorstellung eines großen Raumes, der über einen Masterplan gestaltbar ist. Durch geregelte Verfahren und Messungen entsteht für alle die Möglichkeit, die Gestaltung der Belange an Experten zu delegieren. Heute ist unübersehbar geworden, dass die Synthese der Interessen keineswegs konsensfähige Ergebnisse erzeugt. Das Vertrauen in Masterformen ist schwer erschüttert. Dagegen stehen nun Bilder von vielen Räumen. Die vielen Welten existieren nebeneinander und müssen jede für sich repräsentiert werden. Die Teile ergeben kein Ganzes.

Eine Synthese erscheint unmöglich. Nicht, dass sich die Räume nicht überlappen, doch die jeweiligen sozialen Verhältnisse können nicht ineinander aufgehen. Im öffentlichen Interesse ist es, dass jede Gruppe ihre eigene Stimme bekommt.

## Verflechtung und Bindung

Das Fazit ist: Vielfalt ist ein Kennzeichen moderner Gesellschaften. Vielfalt stellt all jene, die im öffentlichen Interesse agieren, nicht vor neue Herausforderungen, sondern kontinuierlich vor Herausforderungen. Vielfalt variiert in ihren Erscheinungsformen, nicht als soziale Tatsache. Als alternative Formen scheinen auf: Repräsentation auf der Basis von Konsens versus gruppenspezifische Repräsentation. Die Figur des Konsenses, der qua Vernunft mittels geregelter Verfahren trotz Vielfalt erreicht wird, ist leistungsstark und gut etabliert, doch schwindet die Zuversicht der Experten mit der Kritik an den Resultaten. Dagegen steht die Figur gruppenspezifischer Repräsentation. Letzteres hieße; konsequent für die verschiedenen, eine Gesellschaft formenden Gruppen die Interessen zu bedenken: ihre Räume, ihre Geschichtsnarrative, ihre Relevanzmuster.

Die Alternative von breitem Konsens versus Gruppenrepräsentation vermag jedoch nicht zu überzeugen. Der Verlust einer symbolischen Mitte wird nur dann zur Chance für Zusammenhalt, wenn nicht dort, wo bislang Konsens erwartet wurde, nun Gruppen zu Entitäten werden, sondern stattdessen Beziehungen in den Blick rücken. Unübersehbar ist, dass jeder Einzelne widersprüchliche, sich wandelnde Identifizierungen mit Gruppen leistet und sich somit an unterschiedliche soziale Zusammenhänge anbindet (ausführlich Benjamin 2002 sowie die Debatte um Hybride siehe zum Beispiel Mecheril 2009). Wofür im Sinne des öffentlichen Interesses eine Sprache gefunden werden muss, das ist das Geflecht von in sich widersprüchlichen Gruppenbildungen in ihrem Abhängigkeitsverhältnis zueinander. Viel überzeugender als die Alternative einer Repräsentation auf der Basis von Konsensbildung und einer Repräsentation auf der Grundlage von Gruppenbildung erscheint mir daher, das öffentliche Interesse im Sinne der Repräsentation als Sichtbarmachen und Berücksichtigen von Relationen zwischen inkonsistenten sozialen Gruppen und als Gegenwärtigwerden von Knotenpunkten zu verstehen. Das Geflecht, in dem wir leben,

ist kein verhärtetes Fangnetz, sondern eine responsive Einbettung. Das heißt, es existieren gleichzeitig Identitäten, Loyalitäten, Präferenzen und Beziehungen, Energien, Überlagerungen. Die Anderen bilden keinen stummen Hintergrund, sondern erzeugen Widerhall und Nachhall, Schwung und Widerstand. In einer Moderne, die eine Reihe von Fundamentalismen hervorgebracht hat, ist es aufregend und anregend, Unifizierung ebenso zu meiden wie trennscharfe Differenzierungen. Für die Gestaltung öffentlicher Räume, die Planung des Schulunterrichtes, die Durchführung von Quartiersmanagement und die Organisation der Denkmalpflege gilt gleichermaßen: Wenn all diese Aufgaben weder so bearbeitet werden, dass sie konsensfähig erscheinen, noch den Interessen von Teilgruppen folgen, sondern vielmehr sich der komplexen Anforderung stellen, Verflechtungen (und damit auch Widersprüche und Bindungen) räumlich und zeitlich erlebbar zu machen, dann wird Repräsentation ihrer Darstellungsfunktion gerecht. Es wird etwas anwesend, was ohne sie unsichtbar geblieben wäre, sich nur spurenhaf in den diskursiven Ordnungen realisiert: die Muster der Verflechtung. Zusammenhalt wird als gegenseitige Verwiesenheit erfahrbar. In Raumbildern gesprochen: Notwendig scheint der Blickwechsel von einem absoluten Raum zu dessen Alternative, zu vielen einzelnen Räumen, hin zu den Pfaden, Verbindungen und Knotenpunkten. Statt Durchschnitte zu suchen und abzubilden oder scharfe Schnitte zwischen Gruppen zu ziehen (hier die Opfer dort die Täter, jeder Gruppe ihre Quote), können Bindungen und Verwerfungen in einer vielfältigen Gesellschaft in den Blick rücken.

Sokrates, so vermutet Simmel (1992 [1898]: 677), fiel der Gleichartigkeit zum Opfer, denn bei größerer Vielfalt der Lebensformen hätten seine Reden nicht so durchgreifend die Gemeinschaft erschüttern können. Nicht die Vielfalt ist das Problem, sondern die notwendige Reorganisation des Denkens und Handelns in Vielfalt. In diesem Sinne ist die Verunsicherung vieler Professionen eine produktive Herausforderung.

## Literatur

Arendt, H. 1994: Kultur und Politik. In H. Arendt, U. Ludz (Hg.), *Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken I*. München: Piper Taschenbuch, 277–304.

- Benjamin, J. 2002: *Der Schatten des Anderen. Intersubjektivität, Gender, Psychoanalyse.* Frankfurt am Main/Basel: Stroemfeld.
- Bernardi, F. 2009: *Globalizzazione, individualizzazione e morte delle classi sociali. Uno studio empirico su 18 paesi Europei.* Polis 2, 195–220.
- Blossfeld, H.-P., Hofäcker, D., Hofmeister, H., Kurz, K. 2008: *Globalisierung, Flexibilisierung und der Wandel von Lebensläufen in modernen Gesellschaften.* In M. Szydlik, (Hg.), *Flexibilisierung. Folgen für Arbeit und Familie.* Wiesbaden: VS, 23–46.
- Böckenförde, E.-W. 2002: *Gemeinwohlvorstellungen bei Klassikern der Rechts- und Staatsphilosophie.* In H. Münkler, K. Fischer (Hg.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht. Konkretisierung und Realisierung öffentlicher Interessen.* Berlin: Akademie Verlag, 43–65.
- Brugger, W. 2000: *Gemeinwohl als Ziel von Staat und Recht.* In D. Murswiek, H. Quaritsch (Hg.), *Staat – Souveränität – Verfassung. Festschrift für Helmut Quaritsch zum 70. Geburtstag.* Berlin: Duncker & Humblot, 54–71.
- Bukow, W.-D. 2011: *Vielfalt in der postmodernen Stadtgesellschaft. Eine Ortsbestimmung.* In W.-D. Bukow, G. Heck, E. Schulze, E. Yildiz (Hg.), *Neue Vielfalt in der urbanen Stadtgesellschaft.* Wiesbaden: VS, 207–231.
- Burzan, N., Kohrs, S. 2012: *Vielfältige Verunsicherung in der Mittelschicht. Eine Herausforderung für sozialen Zusammenhalt?* In L. Pries (Hg.), *Zusammenhalt durch Vielfalt? Bindungskräfte der Vergesellschaftung im 21. Jahrhundert.* Wiesbaden: Springer VS, 101–122.
- Chan, T., Goldthorpe J. 2007: *Social Stratification and Cultural Consumption. Music in England.* *European Sociological Review*, 23. Jg., Heft 1, 1–19.
- Dörre, K. 2010: *Die Selbstmanager. Biographien und Lebensentwürfe in unsicheren Zeiten.* In A. Bolder (Hg.), *Neue Lebenslaufregimes – neue Konzepte der Bildung Erwachsener?* Wiesbaden: VS, 139–149.
- Durkheim, E. 1893: *De la division du travail social. Étude sur l'organisation des sociétés supérieures.* Paris: Félix Alcan.
- Goffman, E. 1975: *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Häberle, P. 1970: *Öffentliches Interesse als juristisches Problem. Eine Analyse von Gesetzgebung und Rechtsprechung.* Bad Homburg: Athenäum Verlag.
- Habermas, J. 1973: *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus.* Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- IBA Hamburg 2012: *Metropole: Zivilgesellschaft.* IBA Hamburg Schriftenreihe. Band 6. Berlin: Jovis.
- Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik 2011: *Überprüfung der These einer »schrumpfenden Mittelschicht« in Deutschland.* Herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ISG: Köln.
- Kaltenbrunner, R. 2012: *Gentrifizierung in Berlin. Das bisschen Luxus mischt sich unter.* *Frankfurter Rundschau* vom 24. April 2012, 32–33.

- Koppetsch, C. 2010: Jenseits der individualisierten Mittelstandsgesellschaft? Zur Ambivalenz subjektiver Lebensführung in unsicheren Zeiten. In P. Berger, R. Hitzler (Hg.), *Individualisierungen. Ein Vierteljahrhundert »jenseits von Stand und Klasse«?* Wiesbaden: VS, 225–243.
- Koschorke, A. 2010: Ein neues Paradigma der Kulturwissenschaften. In E. Eßlinger, T. Schlechtriemen, D. Schweitzer, A. Zons (Hg.), *Die Figur des Dritten. Ein kulturwissenschaftliches Paradigma.* Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 9–31.
- Lörz, M., Schindler, S. 2011: Bildungsexpansion und soziale Ungleichheit. Zunahme, Abnahme oder Persistenz ungleicher Chancenverhältnisse – eine Frage der Perspektive? *Zeitschrift für Soziologie*, 40. Jg., Heft 6, 458–477.
- Lutz, H., Wenning, N. 2001: Differenzen über Differenz – Einführung in die Debatte. In H. Lutz, N. Wenning (Hg.), *Unterschiedlich verschieden: Differenz in der Erziehungswissenschaft.* Opladen: Leske+Budrich, 11–24.
- Mathes, B. 2012: Teutonic Shifts, Jewish Voids. Remembering the Holocaust in post-Wall Germany. *Third Text*, 26. Jg., Heft 2, 165–175.
- Mecheril, P. 2009: *Politik der Unreinheit. Ein Essay über Hybridität.* Wien: Passagen Verlag.
- Münkler, H., Fischer, K. 2002: Einleitung. In H. Münkler, K. Fischer (Hg.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht. Konkretisierung und Realisierung öffentlicher Interessen.* Berlin: Akademie Verlag, 9–23.
- Nagel, A.-K. 2012: Vielfältige Verunsicherung in der Mittelschicht – eine Herausforderung für sozialen Zusammenhalt? In L. Pries (Hg.), *Zusammenhalt durch Vielfalt? Bindungskräfte der Vergesellschaftung im 21. Jahrhundert.* Wiesbaden: Springer VS, 233–249.
- Nassehi, A. 2012: Der Ausnahmezustand als Normalfall. Modernität als Krise. In A. Nassehi (Hg.), *Kursbuch Nr. 170 – Krisen lieben.* Hamburg: Murmann Verlag GmbH, 34–49.
- Otte, G. 2010: »Klassenkultur« und »Individualisierung« als soziologische Mythen? Ein Zeitvergleich des Musikgeschmacks Jugendlicher in Deutschland, 1955–2004. In P. Berger, R. Hitzler (Hg.), *Individualisierungen. Ein Vierteljahrhundert »jenseits von Stand und Klasse«?* Wiesbaden: VS, 73–95.
- Pape, S., Rössel, J., Solga, H. 2008: Die visuelle Wahrnehmbarkeit sozialer Ungleichheit. Eine alternative Methode zur Untersuchung der Entkopplungsthese. *Zeitschrift für Soziologie*, 37. Jg., Heft 1, 25–41.
- Pries, L. 2012: Erweiterter Zusammenhalt in wachsender Vielfalt. In L. Pries (Hg.), *Zusammenhalt durch Vielfalt? Bindungskräfte der Vergesellschaftung im 21. Jahrhundert.* Wiesbaden: Springer VS, 13–48.
- Rössel, J., Bromberger, K. 2009: Strukturiert kulturelles Kapital auch den Konsum von Populärkultur? *Zeitschrift für Soziologie*, 38. Jg., Heft 6, 494–512.

- Scharpf, F. W. 1992: Die Handlungsfähigkeit des Staates am Ende des Zwanzigsten Jahrhunderts. In B. Kohler-Koch (Hg.), Staat und Demokratie in Europa. 18. wissenschaftlicher Kongress der Deutschen Vereinigung für politische Wissenschaft. Opladen: Leske+Budrich, 93–115.
- Schnell, R., Köhler, U. 1998: Eine empirische Untersuchung einer Individualisierungshypothese am Beispiel der Parteipräferenz von 1953–1992. In J. Friedrichs (Hg.), Die Individualisierungs-These. Opladen: Leske+Budrich, 221–247.
- Simmel, G. 1992: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. Erstveröffentlichung 1898.
- Thaa, W. 2009: Das ungelöste Inklusionsproblem in den partizipatorischen Neubewertungen politischer Repräsentation. In M. Linden, W. Thaa (Hg.), Die politische Repräsentation von Fremden und Armen, Baden Baden: Nomos, 61–78.
- Twickel, C. 2010: Gentrifidingsbums oder Eine Stadt für alle. Hamburg: Edition Nautilus.
- Vobruba, G. 1994: Gemeinschaft ohne Moral. Theorie und Empirie moralfreier Gemeinschaftskonstruktionen. Wien: Passagen Verlag.
- Young, I. M. 1997: Deferring Group Representation. In I. Shapiro, W. Kymlicka (Hg.), Ethnicity and Group Rights. New York: New York University Press, 349–376.